

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 9. April 2015

Gesch. Nr. 025/15

### **16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen**

### **Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden / Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll**

[...]

### **3. GESCHÄFT-NR. 025/15**

#### **Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Begründung**

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. Januar 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel einer Interpellation und ging am 29. Januar 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Im Jahr 2005 hatten wir 26 Mio. Schulden. Jetzt sind es 30 Mio. mehr, also 56 Mio. Das ist mehr als eine Verdoppelung in 10 Jahren. Im IAFP (2016-2020) auf Seite 11 ist ersichtlich, dass auch bei einem 70 % Investitionsszenario die langfristigen Schulden bis 2020 nicht sinken werden.

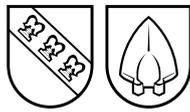
Im Schwerpunktprogramm Amtsdauer 2014-2018 auf Seite 16 steht folgendes: (Frage 1)  
Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 56 Mio. Der Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht – die Finanzkraft ist gesunken. Es gilt deshalb in erster Linie, den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Weiter steht auf der gleichen Seite: (Fragen 2, 3 und 4)

Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt langfristig reduziert und ein ausgeglichener und gesunder Finanzhaushalt erzielt wird.

Wir bitten den Stadtrat um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diese Ziele zu erreichen und bis wann?
2. Was versteht der Stadtrat unter langfristig?
3. Was versteht der Stadtrat unter ausgeglichenem Finanzhaushalt?
4. Was versteht der Stadtrat unter gesundem Finanzhaushalt?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen könnte der Stadtrat die Schulden wieder auf den Stand von 2005 senken und bis wann?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. April 2015

Urheber: Gemeinderat Hans Zimmermann, GP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP  
Gemeinderat Urs Gut, GP  
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP  
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP  
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP  
Gemeinderat André Buecheler, SVP  
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP  
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE  
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE  
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP  
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP  
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

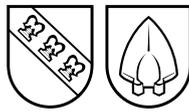
### BEHANDLUNG IM RAT

*Gemeinderat Hans Zimmermann, GP*, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Hans Zimmermann bedankt sich bei den Mitunterzeichnenden des Vorstosses, die mit ihrer Unterschrift die Besorgnis um den städtischen Finanzhaushalt zu teilen und zu bekräftigen scheinen. Da die Medien verdankenswerterweise bereits im Vorfeld über die aufgeworfenen Fragen berichtet hätten, verzichtet Gemeinderat Zimmermann über den Vortrag der Fragen im Einzelnen.

Gemeinderat Zimmermann ist es ein Anliegen, dass der Stadtrat seine - im Zusammenhang mit der Beurteilung der städtischen Finanzlage - verwendeten Begrifflichkeiten kläre und definiere. Wie Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, bleiben solche Definitionen Worthülsen, wenn sie nicht näher transparent aufgeschlüsselt werden.

-----



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 9. April 2015

*Die Ratspräsidentin* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

-----

Namens des Ressorts Finanzen gibt *Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juli 2015).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Versandt am: 10.04.2015

ms